

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Celardor Campus (Auftragnehmer) gelten für jede Art von Qualifizierungsmaßnahmen, die vom Celardor Campus als Inhouseveranstaltungen bei unseren Kunden oder als offene Weiterbildungen durch den Celardor Campus angeboten werden.

2. Vereinbarungen, Vertrag, Stornierung, Terminverschiebung bzw. Änderung des Leistungsumfangs

- 2.1. Die schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber oder aber die schriftliche Anmeldung zu einem Seminar (auch per Email) gelten als Auftragsbestätigung und es kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.
- 2.2. Mündliche Vereinbarungen werden vom +Auftragnehmer in einer Auftragsbestätigung zusammengefasst. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Werktagen, kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.
- 2.3. Stornierungen und Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.
- 2.4. Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Inhalt und Ablauf eines Seminars ebenso wie der Einsatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters des Seminars vom Auftragnehmer verändert werden. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu Vertragsrücktritt noch zu einer Kostenminderung.
- 2.5. Inhouseveranstaltungen, die wir für unsere Kunden anbieten, können bis 4 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei storniert oder verschoben werden. Falls Inhouseveranstaltungen
 - später als vier Wochen vor Beginn storniert oder verschoben werden, berechnet der Auftragnehmer 40%,
 - später als zwei Wochen vor Beginn storniert oder verschoben werden, berechnet der Auftragnehmer 60%,
 - später als eine Woche vor Beginn storniert oder verschoben werden, berechnet der Auftragnehmer 100% des vereinbarten Honorars.
- 2.6. Bei Stornierung, Rücktritt oder Kündigung einer Anmeldung für offene Weiterbildungen werden folgende Bearbeitungsgebühren seitens des Celardor Campus erhoben:
 - bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn keine Gebühren
 - bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Veranstaltungsgebühr
 - bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der Veranstaltungsgebühr
 - bis 02 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der Veranstaltungsgebühr
 - Am Tag vor bzw. am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet.
- 2.7. In allen unter Ziffer 2.5 und 2.6. genannten Fällen trägt der Auftraggeber die eventuell anfallenden Stornierungskosten für Verkehrsmittel und/ oder Unterkunft auf Nachweis.

3. Annullierung von offenen Weiterbildungen durch den Auftragnehmer

- 3.1. Sollte die Teilnehmerbegrenzung bei Anmeldung bereits überschritten sein oder die Veranstaltung ausfallen, wird der TN zeitnah benachrichtigt.
- 3.2. Der Celardor Campus behält sich vor, Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei geringer Anmeldezahl abzusagen, auf einen anderen Termin zu verschieben oder den Ort des Seminars zu verlegen. Über Absagen oder Verschiebungen informieren wir die Teilnehmer spätestens 14 Tage vor dem Seminartermin. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung seitens des Celardor Campus werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet, im Fall einer Terminverschiebung kann der TN seine Teilnahme kostenfrei stornieren. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche (u.a. für bereits getätigte Reisebuchungen, Hotelzimmer etc.) sind ausgeschlossen.
- 3.3. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Seminarleiters oder wegen unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Einzelne Veranstaltungen von Weiterbildungen und Fortbildungen sowie einzelne Seminare mit mehreren Veranstaltungen werden im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls des Dozenten nachgeholt.
- 3.4. Ist der TN bei einem Nachholtermin verhindert, kann er den ausgefallenen Termin nach Absprache mit in einem Nachfolgekurs gleichen oder ähnlichen Inhalts wahrnehmen. Eine Gebührenerstattung findet nicht statt

4. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Bei Inhouseveranstaltungen werden Preise und Leistungen des Auftragnehmers grundsätzlich einzelvertraglich vereinbart und werden nach Rechnungstellung fällig. Die Zahlung erfolgt ohne Abzüge.
- 4.2. Die Teilnehmergebühren für offene Weiterbildungen werden mit der Anmeldung fällig.
- 4.3. Für Aufträge in Deutschland und Österreich wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers. Der Rechnungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer nach deutschem bzw. österreichischem Recht. Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug kann die Vorsteuer geltend gemacht werden (Reverse Charge Verfahren).

- 4.4. Einwendungen gegen Rechnungen sind umgehend nach deren Zugang schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Die Einwendungen müssen innerhalb von 28 Kalendertagen ab Rechnungsdatum eingegangen sein. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Zustimmung.
- 4.5. Die Rechnungslegung für Weiterbildungen und Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich nach der schriftlichen Anmeldung. Eine nur zeitweise Teilnahme von Teilnehmern an Veranstaltungen und Veranstaltungsmodulen berechtigt nicht zur Preisminderung.

5. Urheberrechtsschutz und Copyright

Die Seminarunterlagen des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt. Sie stehen dem/r Teilnehmer/in zur Verfügung und gehen in dessen/deren Eigentum über. Der Auftragnehmer behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Sie dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers in irgendeiner Form – auch für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung – reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet, übersetzt, zur öffentlichen Wiedergabe benutzt und an Dritte weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise.

Im Übrigen gelten die deutschen Urheberrechtsbestimmungen.

6. Datenschutz

Die Auftragsabwicklung beim Auftragnehmer erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten. Die gespeicherten Daten oder Informationen werden, gleich welcher Art (Teilnehmer, Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden) streng vertraulich behandelt. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Erhobene Daten:

Wir erheben und verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten, wie Ihre Kontaktdaten, Ihren Namen und Ihr Anliegen, wenn Sie über ein Kontaktformular oder per E-Mail mit uns in Kontakt treten. Alle Daten, die Sie uns übermitteln, werden verschlüsselt zwischen Ihrem Browser und unserem Server übertragen.

Zwecke der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt durch uns ausschließlich auf Grundlage und zur Bearbeitung Ihrer Anfrage/Ihres Auftrages.

Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Speicherdauer:

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie wir sie für den konkreten Verarbeitungszweck, zur Gewährleistung oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen benötigen.

8. Haftung

Das jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

9. Sektenpassus

Der Auftragnehmer distanziert sich entschieden von Organisationen wie Scientology und lehnt jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahe stehenden Unternehmen ab. Der Auftragnehmer erklärt hiermit, dass er nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard arbeitet. Der Auftragnehmer organisiert keine Seminare nach oben genannten „Technologien“ und unterhält wissentlich keine geschäftsmäßigen Beziehungen zu Personen, Firmen oder Organisationen, die die Einführung der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard forcieren bzw. die Verbreitung besagter Methoden („Technologie“) von L. Ron Hubbard unterstützen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Luzern.

11. Zeitlich begrenzte Sonderregelung zur Covid19 Pandemie

Nachfolgende Regelungen nehmen Bezug auf die aktuell geltende Gefahren- und Pandemielage und haben Gültigkeit zunächst bis zum **31.3.2021**:

Selbstverständlich verfolgen wir die aktuelle Situation zum Coronavirus stetig und sehr sorgfältig. Die Gesundheit unserer Teilnehmer und unserer Partner genießt allerhöchste Priorität.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen: Alle unsere Trainer und Coaches sind über die notwendigen und empfohlenen Hygienemaßnahmen informiert und angehalten, sich danach zu verhalten.

Um Ihrer Planung Flexibilität und Sicherheit zu geben, können Sie aufgrund unserer Ausnahmeregelung Ihre gebuchte Präsenz-Veranstaltung jederzeit kostenfrei auf einen anderen Termin umbuchen.

Stornierungen von Präsenzveranstaltungen sind aufgrund aktuell geltender und offizieller gesetzlicher Vorgaben in Deutschland und/oder Schweiz (Versammlungsverbot, Reisebeschränkung) kostenfrei.